



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Kasper
Zimmer-Nr.	246
Telefon direkt	040 / 535 95 274
Fax	040 / 535 95 87 295
E-Mail	gruenplanung@norderstedt.de
Datum	23.10.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Betreff: Beantwortung der Bürgeranfrage im Umweltausschuss vom 17.06.2020 als Anlage 4 zum Thema Glashütter Markt

Sehr geehrter ,

Ihre Anfrage zu den gefälltten Bäumen am Glashütter Markt:

Ein Bürger stellt in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung:

1. Liegt ein entsprechender Bauantrag des Eigentümers vor, der von der Stadt Norderstedt schon genehmigt wurde?
2. Warum mussten zum jetzigen Zeitpunkt die Bäume gefällt werden?
Die diesjährige Brutsaison hätten die Bäume doch wohl noch stehen bleiben können, um ihre ökologische Wirkung noch eine Zeitlang zu entfalten, da ja bislang anscheinend keine Bauaufträge erteilt worden sind.
3. Was geschieht, wenn der Investor die Bau- und Sanierungsmaßnahmen nicht durchführt?
4. Warum hätten die Bäume nicht erst bei Beginn der Baumaßnahmen gefällt werden können?
5. Wird der Investor dann zu einer entsprechenden Bepflanzung herangezogen?
6. Wenn hier weitere Baumaßnahmen (Erweiterungen) geplant sind, warum werden die Anwohner hiervon nicht vollständig vom Eigentümer / Verwalter unterrichtet und u.U. zu einer Bürgerbeteiligung eingeladen?
7. Gehört es nicht auch zu den Aufgaben der städtischen Verwaltung den Eigentümer darauf hinzuweisen, dass Eigentum verpflichtet und die Mieter über die geplanten Maßnahmen umfassend zu informieren sind. Fair wäre es nach meinem Verständnis auch, die Mieter in die

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Überlegungen der baulichen Planungen einzubeziehen und ein dialogisches Mietverhältnis anzustreben.

8. Ich gehe davon aus, dass die Baumfällungen gemäß der Norderstedter Baumschutzsatzung durch die Abteilung Landschaft und Natur ordnungsgemäß erfolgt sind. Warum zieht sich die Verwaltung in diesem Zusammenhang in jeder Hinsicht auf das Datenschutzgesetz zurück? Es wäre doch hilfreich, bei einer solchen Nachfrage den interessierten Bürgern wenigstens die Information zu geben, die kaum für den Datenschutz von Brisanz sind? Z.B. wo und wann werden die Ersatzpflanzungen konkret vorgenommen?

Antwort der Verwaltung

Antwort Frage 1:

Ja, es wurde ein Bauantrag gestellt und genehmigt.

Antwort Frage 2:

Sobald eine Genehmigung zur Fällung von Bäumen vorliegt, ist es Sache des Antragsstellers, wann die Baumfällungen ausgeführt werden. Begrenzende Faktoren ist hier der Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz und die Befristung der Gültigkeit der jeweiligen Genehmigung.

Antwort Frage 3:

Die Umsetzung eines Vorhabens ist Sache des Bauherren, bzw. Eigentümers.

Antwort Frage 4:

Siehe Antwort Frage 2.

Antwort Frage 5:

Eine Ersatzpflanzungsforderung ist rechtskräftig und Bestandteil der Fällgenehmigung.

Antwort Frage 6:

Diese Frage kann nicht von der Verwaltung beantwortet werden, da dies Sache des Eigentümers ist.

Antwort Frage 7:

Ob eine Beteiligung der Mieter durchgeführt wird, liegt im Ermessen des Vermieters.

Antwort Frage 8:

Die Fällungen wurden basierend auf der jeweils gültigen Rechtsgrundlage zum Baumschutz entschieden.
Bzgl. der Vorschriften des Datenschutzes kann die Verwaltung keine Ausnahmen machen.
Die Ersatzpflanzungen werden nach Fertigstellung des Bauvorhabens ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
In Vertretung

S. Kasper